

2. April 2020



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,

nun gehen wir mit Palmsonntag auf die Karwoche und dann auf das Osterfest zu - alles unter so anderen Umständen.

Das ist sicherlich eine große Herausforderung - und zugleich doch auch eine große Chance, Menschen in dieser Woche in ihren Ängsten und Sorgen, in ihrer Trauer, aber eben auch in ihren Hoffnungen begleiten und stärken zu können.

Dankbar erleben wir, wie Sie vor Ort sehr sorgsam mit den behördlichen Vorgaben umgehen und gerade in der bevorstehenden Kar- und Osterwoche mit viel Engagement „Kirche anders gestalten“. Vielen Dank für Ihre Sorgfalt und Ihre Kreativität. Ich hoffe, auch Sie können es den unterschiedlichen Pressemeldungen entnehmen: Ihre Arbeit vor Ort wird sehr deutlich wahrgenommen. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat am vergangenen Wochenende den Religionsgemeinschaften in der Corona-Krise für ihren "unschätzbaren Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt" gedankt.

So grüßen wir Sie aus dem (weitgehend virtuellen) EOK sehr herzlich und wünschen auch Ihnen gesegnete Kar- und Ostertage!

Bleiben Sie behütet,

Ihre Cornelia Weber

Um Ihre Arbeit vor Ort zu unterstützen, finden Sie untenstehend einige zentrale Angebote sowie wichtige Informationen.

1. Zentrale landeskirchliche Sonntags- und Ostergottesdienste - für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Am Sonntag, **5. April, um 10.15 Uhr bis 11 Uhr** wird aus der Friedenskirche in Freiburg ein Gottesdienst u.a. mit Prälantin Dagmar Zobel, Pfarrerin Angela Heidler, Kantorin Hee-Jung Min, Florian Cramer (Gesang) und Gustav Friedrichson (Barock-Oboe) im Livestream auf www.ekiba.de/kirchebegleitet übertragen.

Gerne können Sie den Gottesdienst auch in Ihre Gemeinde-Website einfügen. (Eine Anleitung dazu finden Sie unter www.ekiba.de/digitaletipps).

Die weiteren landeskirchlichen Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche sind:

- Am Karfreitag, **10. April, um 10.15 Uhr bis 11 Uhr** aus der Kleinen Kirche in Karlsruhe mit Landesbischof Cornelius-Bundschuh.
- Am Ostersonntag, **12. April, um 10.15 Uhr bis 11 Uhr** aus Bretten mit Prälat Traugott Schächtele.

Gottesdienste für Kinder:

Für Kinder übertragen wir am Palmsonntag die Kirchenmaus aus Ladenburg, ebenfalls über www.ekiba.de/kirchebegleitet (unter „Angebote für Kinder und Jugendliche“). Auch diesen Gottesdienst (samt Link zur Bastelanleitung) können Sie in Ihre Gemeindeforum einfügen bzw. den Link zum Beispiel an die Kinder Ihrer Kindertagesstätte weiterleiten.

Die Kindergottesdienstlandesverbände in der EKD werden auf einer gemeinsamen Plattform Kindergottesdienste online für die Kar- und Ostertage einstellen. Diese finden sich unter: www.kirchemitkindern-digital.de

Andacht und Gottesdienste für Jugendliche:

- Karfreitag: Videoclip / Online-Andacht zu Karfreitag mit Gedanken von Landesjugendpfarrer Dr. Jens Adam und Musik von KMD Christoph Georgii / Beauftragter für Populärmusik (bereitgestellt an Karfreitag)
- Karsamstag: Jugendgottesdienst zu Ostern am Abend des Karsamstags, 11.04., 18 Uhr aus dem Bezirksjugendwerk Ortenau-Kehl mit Bezirksjugendreferent Jörg Lange & Team; Streaming auf youtube
- Ostersonntag: Jugendgottesdienst zu Ostern am Ostersonntag, 12.04., 18 Uhr aus der Jugendkirche mylight Pforzheim mit Gemeindediakon Sebastian Moog & Team; Streaming auf youtube, instagram, facebook

Gerne können Sie z.B. Ihre Konfirmand*innen auf diese Gelegenheiten hinweisen und sie zum Mitfeiern einladen.

Die Kinder- und Jugendgottesdienste werden mit einem zentralen Button auf www.ejuba.de und auf www.ekiba.de eingestellt, die (Streaming-) Links werden dort noch rechtzeitig vorher weitergegeben.

2. Geistliches Wort in schriftlicher Form

Ein geistliches Wort zum Palmsonntag von Prälat Traugott Schächtele finden Sie auf der Startseite von www.ekiba.de unter der Rubrik Geistlich - Geistreiches oder unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet>. Gerne können Sie dieses Wort auf Ihrer Website verlinken bzw. an Ihre Gemeindeglieder weiterleiten oder ausdrucken und austeilen.

3. Text des Landesbischofs für Regionalzeitungen zur Karwoche

Einige von Ihnen hatten uns um ein geistliches Wort gebeten, das Sie auch Ihren Regionalzeitungen zur Verfügung stellen können. Im Anhang und unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> finden Sie ein Wort des Landesbischofs zur diesjährigen Karwoche. Geben Sie dieses gerne weiter.

4. Videobotschaft des Landesbischofs zum Osterfest

Für die Ostertage wird das Zentrum für Kommunikation eine Videobotschaft mit dem Landesbischof produzieren. Auch diese können Sie gerne für Ihre eigene Homepage verwenden (verlinken). Das Video wird spätestens am Karsamstag (11.04.) unter <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet> eingestellt sein.

5. Memorandum warnt vor Diskriminierung alter Menschen

Vor einer möglichen Diskriminierung alter und besonders schutzbedürftiger Menschen warnen der badische Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh und Prof. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg, in einem gemeinsamen Memorandum. Angesichts der öffentlichen Diskussion um einen Ausstieg aus den bisherigen Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie sprechen sie sich dagegen aus, ältere Menschen verallgemeinernd zur Risikogruppe zu erklären, die isoliert werden müsse. Das Memorandum finden Sie im Anhang.

6. Landeskirchliche Kollektenbitte in der Corona-Krise für besonders Bedürftige und für unsere Partnerkirchen

Mit dem Wegfall der öffentlichen Gottesdienste entfallen während der Corona-Krise auch die landeskirchlichen Pflichtkollekten. Von einer öffentlichen Bewerbung der regulären landeskirchlichen Kollektenzwecke wird daher in dieser Zeit abgesehen: Es würde den Eindruck erwecken, Kirche kreise in dieser Notlage um sich selbst und ihre eigenen Bedürfnisse, auch wenn einige der ausfallenden Pflichtkollekten den Blick nach außen weiten und teilweise sogar einen (un-)mittelbaren Bezug zur aktuellen Corona-Krise haben.

Stattdessen laden wir in dieser Zeit ein, für Menschen in besonderen Nöten in der Corona-Krise zu spenden.

Die Diakonie Baden nimmt dabei die Bedürftigen in Baden in den Blick: zum Beispiel Wohnsitzlose oder Familien, in denen Kinderarmut herrscht. Die Ekiba bittet um Unterstützung für Menschen in den Ländern, die noch stärker von der Coronakrise betroffen sind, weil die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter sind. Über die ems und die Partnerkirchen gibt es Wege, Spenden so weiterzuleiten, dass sie verlässlich ankommen, Not lindern und Gutes bewirken können.

Die Kirchengemeinden werden herzlich gebeten, auf diese Spendenangebote im Rahmen ihrer Online-Gottesdienste oder auf ihrer Homepage hinzuweisen - gerne mit folgendem Textbaustein: „Wenn Sie Hilfsangebote für Corona-Notfälle in Baden und weltweit unterstützen wollen, ist das

möglich auf www.ekiba.de/coronaspenden. Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.“

7. Erweiterte Regelung bei Bestattungen

Mit dem heutigen Tag (2.04.) hat das Ministerium die Regelungen für die Ermöglichung der Teilnahme an Bestattungen ausgeweitet. Direkte Verwandte können an der Trauerfeier teilnehmen, ebenso 5 weitere Personen, die nicht der direkten Verwandtschaft angehören müssen <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten> .

In der Verordnung heißt es nun als Ausnahme zum Versammlungsverbot: Möglich sind

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht mehr als fünf teilnehmenden Personen sowie mit weiteren teilnehmenden Personen, die

a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden.

Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen. (Text s. unter:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten> n).

In den Erläuterungen des Kultusministeriums (Link s.o.) steht zur Frage der Höchstzahl noch folgender Hinweis:

Keine Höchstgrenze besteht hinsichtlich Personen, die 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder 2. häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern. Die Zahl anderer Personen ist in jedem Fall auf 5 begrenzt. Unabhängig von dieser Vorgabe wird darum gebeten, die Zahl der Teilnehmenden möglichst gering zu halten oder Urnenbeisetzungen nach Möglichkeit zu verschieben

Wir verstehen die Ausweitung der Teilnahmemöglichkeit für direkte Verwandte als deutliches Zugeständnis an die Trauernden sowie als Zeichen, dass die bisherige kirchliche Praxis bei Bestattungen sehr sorgfältig gestaltet wurde. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften ist natürlich weiterhin zu achten.

Darüber hinaus erreichen uns immer wieder einzelne Anfragen, wer bei Bestattungen für die Einhaltung der von der Landesregierung vorgegebenen Regeln zu sorgen hat. Unseres Erachtens muss die Friedhofsverwaltung für die Einhaltung der staatlichen Vorgaben sorgen, weil diese die Verantwortung für den Friedhof trägt. Ggf. müssen die Friedhofsverwaltungen auch die örtlichen Behörden einschalten.

Pfarrer*innen bzw. Gemeindediakon*innen oder Prädikant*innen verfügen nicht über ein „Hausrecht“, mit dem diese Personen des Friedhofs verweisen dürfen. Überdies kämen auch aus seelsorglicher Sicht die Pfarrpersonen / Diakon*innen / Prädikant*innen, die die Beerdigung halten, sonst in eine schwierige und unangemessene Rolle. Bitte halten Sie diesbezüglich Kontakt mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung.

Die momentanen Vorgaben zur Gestaltung von Bestattungen und eine Handreichung zur liturgischen Ausgestaltung finden Sie unter: <https://www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden>

8. „Unaufschiebbare Taufen und Trauungen“

Ebenso gibt es noch vereinzelt Anfragen, was unter Nottrauungen bzw. unaufschiebbaren Taufen und Trauungen zu verstehen sei. Die Landesregierung schreibt hier sehr klar: "Unaufschiebbar ist eine Taufe oder Heirat dann, wenn einer der Beteiligten möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in der Lage wäre, daran teilzunehmen. Der Umstand, dass eine Zeremonie bereits seit längerem geplant war, führt nicht dazu, dass eine Unaufschiebbarkeit gegeben ist." (s. [Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen](#)).

Als Landeskirche halten wir uns an diese Vorgaben, um unseren Teil dazu beizutragen, dass sich der Virus nicht stärker ausbreitet.

9. Andachten per Telefon

In einigen Gemeinden bzw. Regionen wird bereits Gemeindegliedern, die nicht digital unterwegs sind, ermöglicht, per Telefonanruf eine Andacht anzuhören. Wir halten dies für eine gute Möglichkeit, gerade älteren Menschen in dieser Zeit der Kontaktsperren geistlich zu begleiten. Die Abteilung IT stellt deshalb im Moment die technischen Möglichkeiten für diejenigen zusammen, die in der Region bzw. in der eigenen Gemeinde ein solches Angebot einrichten möchten. Die Anleitung wird Ihnen ab morgen unter <https://www.ekiba.de/ideenpool-gemeinden> (Telefonandachten) zur Verfügung gestellt.

10. Hinweis auf landeskirchliche Angebote

Viele Gemeinden erhalten gerade Angebote von externen, oft kommerziellen Dienstleistern im Hinblick auf die Vernetzung mit Gemeindegliedern. Vieles, was angeboten wird, bietet auch die Landeskirche kostenfrei an. So ist es z.B. möglich, mit dem landeskirchlichen Website-Baukastensystem LUKAS einen Newsletter zu versenden. Weitere Informationen unter www.ekimusterhausen.de.

Gerne weisen wir nochmals auf die Möglichkeit hin, Ostergrußkarten zu versenden. Material dazu finden Sie unter https://www.ekiba.de/html/content/ostergruss_des_landesbischofs.html

11. Bedarfserhebung Videokonferenzen

Wie bereits in der letzten Pfarramtsmail angekündigt, erheben wir inzwischen den Bedarf für die Organisation von Videokonferenzen durch ehrenamtlich Mitarbeitende. Hierfür wurde ein Onlineformular erstellt, das Sie über folgenden Link aufrufen können:

<https://eas.ekiba.org/evasys/online.php?p=skype>

Sollte in Ihrer Gemeinde bzw. Ihrem Dekanat Bedarf bestehen, dass auch ehrenamtlich Mitarbeitende Videokonferenzen organisieren, tragen Sie bitte hier die relevanten Personen mit ihren Daten ein (Achtung: alle Felder müssen ausgefüllt werden). Pro Formular kann jeweils eine Person eingetragen werden. Sollte eine weitere Person notwendig sein, müssen Sie den obigen Link erneut aufrufen. Wir möchten Sie allerdings darum bitten, den **Personenkreis möglichst klein zu halten**, da die Ressourcen beschränkt sind. **Wichtig ist auch zu wissen, dass die Teilnahme an Videokonferenzen jedem möglich ist, lediglich für die Organisation wird ein Account benötigt!** Alles weitere zur Organisation von Videokonferenzen durch Hauptamtliche in der Evangelischen Landeskirche finden Sie [hier](#).